Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

08.10.2026

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 30.09.2026, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf
Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Moritz Bächle	anwesend bis 20:43 Uhr, TOP II/3
Theresa Baumann	anwesend ab 17:19 Uhr, TOP I/1
Herbert Beckmann	
Pascal Dahler	
Rebecca Dahler	anwesend bis 19:23 Uhr, TOP I/14
Marcel de Gruisbourne	
Falk Dettweiler	
Kurt Dettweiler	
Verena Ecker	
Klaus Fuhrmann	
Dr. Christoph Gensch	
Thorsten Gries	anwesend ab 17:04 Uhr, TOP I/1
Heinrich Grim	
Jonas Keuchel	
Patrick Lang	
Elisabeth Metzger	anwesend bis 19:45 Uhr, TOP I/15
Simon Nikolaus	
Anne Oberle	
Dr. Norbert Pohlmann	
Walter Rimbrecht	anwesend ab 17:05 Uhr, TOP I/1
Achim Ruf	
Gertrud Schiller	
Frank Schmid	
Aaron Schmidt	anwesend bis 19:45 Uhr, TOP I/15
Klaus Peter Schmidt	

Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze — anwesend bis 20:13 Uhr, TOP II/4
Erika Watson
Julian Wilhelm

Protokollführung
Alessa Buchmann
Cristina Schatz

von der Verwaltung
Sven Blinn
Benedikt Burkey
Benedikt Eckert
Peter Ernst
Jörg Eschmann
Matthias Freyler
Thilo Huble
Jens John
Barbara Kirsch-Hanisch
Jörg Klein
Patrick Koyne
Steffen Mannschatz
Patrick Maske
Holger Seib
Frank Theisinger
Monika Urbatsch
Nadine Walter
Florian Zahler

Gäste
Sarah Boettcher — Firma Stadtbus-Zweibrücken GmbH
Christian Glück — Firma Transdev GmbH
Jörg Martini — Firma Stadtbus-Zweibrücken GmbH
Gregor Suchan — Firma Transdev GmbH

Abwesend:

Ratsmitglieder
Thomas Eckerlein
Rolf Franzen
Christian Hofer
Aaron Holaus
Dr. Julia Igel
Cornelia Keuchel
Thomas Körner
Stéphane Moulin
Jannik Telöken

25. Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

T a g e s o r d n u n g

1 Information über das neue „Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit Schwerpunkt und Auswirkungen des Katastrophenschutzes;
Bericht in der Sitzung

2 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
Vorlage: 20/3990/2026

3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
Vorlage: 20/3984/2026

4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
Vorlage: 20/3988/2026

5 Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro
Vorlage: 20/3994/2026

6 Neugestaltung Spielplatz Herzog-Wolfgang-Straße, Landschaftsbauarbeiten und Spielplatzgeräte – Auftragsvergabe
Vorlage: 51/3991/2026

7 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine von 1979, zuletzt geändert am 5. April 2017
Vorlage: 40/3979/2026

8 Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen
- Theater- und Konzertspielzeit 2027/2028
- Straßentheater-Spektakel 2027
- Stadtjubiläum
Vorlage: 41/3989/2026

9 Hauptschule Nord, Ertüchtigung Brandschutz u. Barrierefreiheit, Vergabe Fachplanerleistungen Technische Gebäudeausrüstung (Leistungsphase 1-3 u. 5-9)
Vorlage: 60/3983/2026

10 Straßenbau in der Stadt Zweibrücken;
Beschluss über das Straßenausbauprogramm 2026 bis 2030
Vorlage: 60/3918/2026

11 Erneuerung der K7 Vergabe der Bauarbeiten
Vorlage: 60/3993/2026

12 Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“: Beschaffungsverbund Feuerwehr Südwestpfalz
Vorlage: 10/3978/2026

13 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3985/2026

14 Prüfung einer KI-gestützten Optimierung bestehender Videoüberwachung zur Stärkung von Ordnung, Sauberkeit sowie des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: 10/3995/2026

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

16 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

25. Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende die Verleihung der Stadtplakette in Bronze und Silber an folgende Personen vor:

- Frau Gertrud Schiller (Bronze)
- Frau Pervin Taze (Bronze)
- Herr Pascal Dahler (Bronze)
- Herr Dr. Christoph Gensch (Bronze)
- Herr Dr. Norbert Pohlmann (Silber)

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Im nichtöffentlichen Teil wird Tagesordnungspunkt II/4 aufgrund zeitlicher Gründe vorgezogen und als TOP II/1 behandelt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Punkt 1: (öffentlich) **Information über das neue „Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz“ mit Schwerpunkt und Auswirkungen des Katastrophenschutzes; Bericht in der Sitzung**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Zunächst solle dargestellt werden, welche gesetzlichen Grundlagen bestünden und welche Auswirkungen sich hieraus für die Stadt Zweibrücken ergäben.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) berichtet aus seiner Funktion als Brand- und Katastrophenschutzinspekteur der Stadt Zweibrücken über die Auswirkungen des novellierten Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes. Anhand einer Präsentation, welche im Nachgang in Mandatos eingestellt wird, legt er dar, welchen Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes umfassen. Dies seien Vorbereitung auf Brandgefahren, technische Hilfeleistungen, Großschadensereignisse und Katastrophenfälle sowie die Fähigkeit, entsprechende abwehrende Maßnahmen einzuleiten. In diesem Grundsatz habe sich gegenüber der bisherigen Rechtslage nichts geändert. Auch die Zuständigkeiten seien im Wesentlichen unverändert geblieben. Aufgabenträger seien Landkreise, kreisfreie Städte und verbandsfreie Gemeinden beziehungsweise Verbandsgemeinden; für den Katastrophenschutz seien insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handele, gebe das Land die Aufgaben vor, während die Kommunen diese umzusetzen und zu finanzieren hätten. Die Stadt Zweibrücken müsse daher weiterhin bauliche Anlagen, Einrichtungen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Geräte sowie persönliche Schutzausrüstung für den Katastrophenschutz bereitstellen.
Herr Theisinger erläutert weiter, das Gesetz sei im Jahr 2025 durch den Landtag ohne Gegenstimmen novelliert worden. Auslöser für die nunmehr verschärfte Umsetzung sei insbesondere die Entwicklung des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz in Koblenz nach der Ahrtal-Katastrophe. Dort seien zusätzliche personelle Kapazitäten aufgebaut und Fachbereiche gebildet worden, die den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz systematisch überprüften. Seit etwa eineinhalb Jahren würden die Kommunen verstärkt mit Richtlinien, Vorgaben und Abfragen befasst. Die Stadt müsse inzwischen im Rahmen eines Controllings darlegen, wie der Katastrophenschutz in Zweibrücken aufgestellt sei, welche Fähigkeiten vorhanden seien, welche nicht erfüllt würden und in welchen Zeiträumen nachgebessert werden solle.
Er führt aus, im Katastrophenschutz werde nun ausdrücklich mit sogenannten Fähigkeiten gearbeitet. Hierzu zählten insbesondere Führung, Brandschutz, technische Hilfe, Schutz vor CBRN-Gefahren, sanitätsdienstliche Versorgung, Betreuung, gegebenenfalls Wasserrettung, Rettung aus unwegsamem Gelände, Verpflegungsstellen, Logistik sowie psychosoziale Notfallversorgung. Vieles davon werde in Zweibrücken bereits im Regelbetrieb der Feuerwehr sowie durch die Schnell-Einsatz-Gruppen und Hilfsorganisationen erbracht. Diese Leistungen seien jedoch nicht in allen Bereichen bereits auf einer eigenständigen Katastrophenschutzeinheit abgesichert. Deshalb müsse in den kommenden Jahren nachgesteuert werden. Er weist darauf hin, dass vorhandenes Material und Personal nicht beliebig doppelt angerechnet werden dürften. Fahrzeuge des Bundes, etwa ein bei der Feuerwehr vorhandenes Fahrzeug oder Bundesfahrzeuge beim ASB, könnten im Bedarfsfall zwar abgezogen werden, stünden aber nicht als verlässlich dauerhaft greifbare kommunale Katastrophenschutzausstattung zur Verfügung.

Er benennt als wesentliche Folgemaßnahmen die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge, den Aufbau einer Halle für Fahrzeuge und Material, die Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer, den Ausbau bestehender Strukturen und Organisationen sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften. Zugleich müsse jede kreisfreie Stadt ein Mindestmaß an Material selbst vorhalten. Kooperationen könnten daher nur ergänzend wirken und würden nicht von einer eigenen Grundausstattung entbinden.
Dies stelle die Stadt Zweibrücken in den nächsten Jahren vor erhebliche, insbesondere finanzielle Herausforderungen.

Er legt sodann dar, dass gemeinsam mit Kollegen eine Übersicht über die in den kommenden Jahren erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen erstellt worden sei. Die genannten Preise entsprächen dem derzeitigen Stand; künftige Preisentwicklungen und konkrete Vergabeverfahren seien naturgemäß offen. Wichtig sei jedoch, bereits für die Jahre 2027 und folgende entsprechende Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen, da zwischen Bestellung und Lieferung regelmäßig zwei bis drei Jahre lägen. Auch für das Jahr 2028 seien weitere Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen. Er macht deutlich, dass die dafür anzusetzenden Beträge den städtischen Haushalt erheblich belasten würden.
Er erklärt außerdem, dass das zusätzlich zu beschaffende Material untergebracht werden müsse. Das Feuerwehrgelände sei in Bezug auf Hallen- und Fahrzeugkapazitäten weitgehend ausgelastet. Zwar stünden Fahrzeuge derzeit teilweise beim ASB und beim DRK, was auch künftig so bleiben solle; daneben gebe es aber weiteres Material, etwa Stromerzeuger, das derzeit verteilt untergebracht sei, unter anderem in einer Halle auf dem Flugplatz. Ziel müsse es sein, Material und Fahrzeuge an einem zentralen Ort zusammenzuführen, damit im Einsatzfall alles gebündelt verfügbar sei. Der geschätzte Bedarf liege bei rund 1.500 m² Hallenfläche. Die angedachte Halle solle im Wesentlichen eine einfache Fahrzeug- und Materialhalle mit Toren, PC-Arbeitsplätzen und Geländeüberwachung sein.
Er geht sodann auf die personelle Seite ein. Die vorhandenen Kräfte bei ASB, DRK und Feuerwehr reichten nicht aus, um das gesamte durch das Gesetz geforderte Spektrum vollumfänglich abzubilden. Deshalb müsse die Integration neuer Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutz vorangebracht werden. Dabei komme es nicht ausschließlich auf ausgebildete Feuerwehrangehörige oder rettungsdienstlich qualifizierte Kräfte an. Es würden auch Personen benötigt, die Unterstützungsaufgaben übernähmen, etwa bei Verpflegung, Betreuung oder in der psychosozialen Notfallversorgung. Er verweist darauf, dass sich bereits beim Hochwasser 2024 zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt hätten, etwa beim Füllen von Sandsäcken mitzuwirken; an solche Erfahrungen müsse angeknüpft werden. Daneben müssten die bestehenden Hilfsorganisationen personell, materiell und finanziell besser ausgestattet werden, da die bisherigen Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung nicht ausreichten.

Er betont zur interkommunalen Zusammenarbeit, dass diese mit umliegenden Gebietskörperschaften bereits stattfinde und künftig noch intensiviert werden müsse. Gleichwohl müsse berücksichtigt werden, dass benachbarte Kommunen im Katastrophenfall möglicherweise selbst betroffen seien. Ergänzende Hilfe überörtlicher Einheiten aus Rheinland-Pfalz sei grundsätzlich vorgesehen; ebenso helfe Zweibrücken im Bedarfsfall anderen. Eine vollständige Substitution der eigenen Vorhaltung sei hierdurch jedoch nicht möglich.

Der Vorsitzende erklärt, bislang habe ein stark integriertes System bestanden; dieses werde nun zunehmend parallelisiert.

Mit dem früheren Ministerium und auch mit der neuen Landesregierung seien intensive Gespräche darüber geführt worden, inwieweit eine engere materielle Zusammenarbeit zwischen Kommunen ermöglicht werden könne. Die bisherige Aussage des Landes laute, dass jede Kommune das erforderliche Material und die Rahmenbedingungen selbst vorhalten müsse. Er berichtet von einem aktuellen Austausch mit Pirmasens und kündigt an, politisch weitere Vorstöße zu unternehmen, um beim Thema Material enger zusammenzurücken. Entscheidender Engpass sei nicht nur das Material, sondern vor allem das Personal. Zusätzliche Fahrzeuge nützten wenig, wenn nicht genügend Kräfte vorhanden seien, um diese zu besetzen. Die derzeitige Systematik orientiere sich nach den Erfahrungen aus dem Ahrtal am schlimmstmöglichen Szenario, wonach überall gleichzeitig Schadenslagen eintreten könnten. Diese Argumentation sei zwar nachvollziehbar, aber hinsichtlich der personellen Umsetzbarkeit, insbesondere in Kommunen der Größe Zweibrückens oder Pirmasens, nicht zu Ende gedacht. Gleichwohl bleibe die Stadt verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.
Er ergänzt, dass in einzelnen Bereichen, etwa bei bestimmten Fahrzeugen, Lösungen gefunden worden seien, bei denen keine Neubeschaffung erforderlich sei, weil auf bestehende Fahrzeuge zurückgegriffen werden könne. Im Übrigen entspreche die dargestellte Bedarfsübersicht aber dem aktuellen Stand. Er erinnert daran, dass beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses seinerzeit zusätzliche Stellplätze beantragt, jedoch nicht genehmigt worden seien, da nur die Zahl der damals vorhandenen Fahrzeuge als maßgeblich angesehen worden sei. Vor diesem Hintergrund seien die heute fehlenden Stellplätze nicht Folge mangelnder Voraussicht der Stadt, sondern Ergebnis der damaligen Genehmigungslage.

Ratsmitglied Metzger (CDU) spricht die fehlenden Schutzräume an und stellt die Frage nach der Eigenvorsorge der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Der Vorsitzende grenzt daraufhin den Bereich des Zivilschutzes vom hier behandelten Katastrophenschutz ab. Er verweist auf ein noch ausstehendes Schutzraumkonzept des Bundes, das ursprünglich bereits im November 2025 hätte vorliegen sollen. Nach seiner Darstellung werde ein künftiges Konzept keine Schutzräume im Sinne klassischer Bunkeranlagen des Zweiten Weltkriegs vorsehen, sondern andere Reaktions- oder Schutzbereiche definieren. Für diesen Themenkomplex liege die Verantwortung beim Bund; gleichwohl werde auch dies künftig mit weiteren finanziellen Belastungen verbunden sein.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) stellt klar, dass sich der hier dargestellte Katastrophenschutz nicht auf Kriegslagen beziehe, sondern auf zivile Schadensereignisse wie extreme Unwetter, Hochwasser, Stürme oder Explosionen. In solchen Fällen müsse für Betreuung und Unterbringung der betroffenen Bevölkerung gesorgt werden, etwa durch Einrichtung von Betreuungsstellen in Schulen. Dafür werde die dargestellte Ausstattung benötigt.

Der Vorsitzende ergänzt, Evakuierungsräume seien für solche Lagen klar definiert, und die Stadt könne in diesen Fällen die Versorgung zügig sicherstellen. Der Zivilschutz im engeren Sinne sei hiervon zu unterscheiden, auch wenn sich die Themen sachlich berührten.

Ratsmitglied Gries (SPD) bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass eine frühzeitige Einbeziehung der Gebietskörperschaften auf Landesebene möglicherweise zu einfacheren, besseren und kostengünstigeren Kooperationslösungen hätte führen können. Er fragt insbesondere nach der künftigen Bewirtschaftung des zusätzlich anzuschaffenden Materials in einer Halle von 1.500 m² und danach, ob hierfür weiteres Personal benötigt werde.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) antwortet, Wartung und Pflege des Materials würden mit den vorhandenen Kräften geleistet. Im Stellenplan der Feuerwehr seien 39 Planstellen vorhanden, darunter auch Kfz-Mechaniker, ein Kfz-Meister und Elektriker. Zusätzliche Stellen allein für die Materialunterhaltung seien deshalb nicht erforderlich. Die vorhandenen Kräfte warteten bereits heute die vorhandenen Fahrzeuge, Stromerzeuger und sonstigen Katastrophenschutzmittel.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) fragt nach dem Gesamtvolumen der vorgesehenen Maßnahmen.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) beziffert den derzeitigen Gesamtbedarf auf etwa 4,5 bis 5,0 Mio. Euro.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) weist darauf hin, dass die Stadt über einen sehr defizitären Haushalt verfüge und bereits bei deutlich kleineren freiwilligen Leistungen Schwierigkeiten habe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie derartige zusätzliche Belastungen gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion darstellbar seien.

Der Vorsitzende erläutert, das Land gewähre hierfür einen Zuschuss in Höhe von jährlich 120.000 Euro. Bei einem Gesamtvolumen von rund 4,4 Mio. Euro verbleibe damit ein erheblicher Eigenanteil der Stadt. Mit Blick auf die ADD bestehe insoweit kein Genehmigungsproblem, weil es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handle. In der Gesamtbetrachtung verschärfe dies die Haushaltslage jedoch erheblich. Allein für die Halle stünden derzeit rund 1,5 Mio. Euro im Raum, sofern nicht doch noch eine bereits vorhandene Halle genutzt werden könne. Er bekräftigt erneut, dass viele dieser Probleme nur gemeinsam mit anderen Kommunen lösbar erschienen, verweist aber zugleich auf die besonderen Anforderungen einer kleinen kreisfreien Stadt wie Zweibrücken.

Ratsmitglied Ecker (CDU) fragt im Zusammenhang mit der psychosozialen Notfallversorgung nach der Personallage und danach, aus welchem Personenkreis entsprechende Kräfte gewonnen werden sollten.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) erklärt, es gebe bereits jetzt PSNV-Kräfte bei DRK, ASB und auch in Reihen der Feuerwehr sowie im kirchlich getragenen PSNV-Team. Für Großschadenslagen würden darüber hinaus Personen benötigt, die in Betreuungseinrichtungen ansprechbar seien, zuhörten und Betroffene begleiteten; hierfür sei nicht in jedem Fall eine vollumfängliche psychologische Fachausbildung erforderlich.

Der Vorsitzende ergänzt, die psychosoziale Betreuung laufe derzeit über ein gut eingespieltes Team bei den kirchlichen Trägern. Für größere Krisenlagen müsse dieses Netzwerk jedoch verbreitert werden. In Zweibrücken gebe es eine Reihe psychologisch ausgebildeter Personen, die angesprochen und möglichst für den Krisenfall gewonnen werden sollten. Dabei müsse zugleich auf die notwendige Sensibilität für solche Einsatzsituationen geachtet werden.

Ratsmitglied Watson (FDP) fragt nach dem zeitlichen Umsetzungsrahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) erwidert, die Anforderungen hätten im Grunde bereits umgesetzt sein müssen; es handle sich um eine Aufgabe, die nicht beliebig in die Zukunft verschoben werden könne.

Ratsmitglied Watson (FDP) erkundigt sich sodann nach einem möglichen Standort für die vorgesehene Halle.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) führt aus, es gebe in der Stadt noch Grundstücke, die bislang nicht vermarktet seien. Es müsse geprüft werden, ob dort eine Lösung möglich sei. Eine bereits bestehende Halle in dieser Größenordnung kurzfristig in Zweibrücken zu finden, sei allerdings schwierig. Er deutet an, hierzu bereits Vorstellungen zu haben.

Der Vorsitzende ergänzt, es gebe daneben auch auf Bundesebene Grundstücke, die in Betracht kommen könnten; entsprechende Recherchen liefen bereits.

Ratsmitglied Watson (FDP) spricht ferner die interkommunale Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg an und fragt, ob eine Einbindung von Homburg beziehungsweise des Saarpfalz-Kreises in die Überlegungen möglich sei.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) antwortet, mit Homburg und dem Saarpfalz-Kreis bestehe bereits Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. Für das vom Land vorgesehene System stünden jedoch zunächst die in Rheinland-Pfalz aufgebauten Landeseinheiten in den Leitstellenbereichen im Vordergrund. Diese verfügten je nach Fähigkeit über 160 bis 240 Einsatzkräfte und die zugehörigen Fahrzeuge und könnten in der Regel innerhalb von sechs Stunden verlegt werden. Unabhängig davon würden im Ereignisfall selbstverständlich auch die Nachbarstädte und saarländischen Kräfte eingebunden, wie dies in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen sei.

Ratsmitglied Watson (FDP) fragt weiter, ob die am Flughafen vorhandenen Kräfte und Fahrzeuge von TRIWO in den Katastrophenschutz eingerechnet werden könnten.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) verneint dies. Die dort vorgehaltenen Fahrzeuge befänden sich in einer eigenständigen betrieblichen Struktur. Sie könnten im Einsatzfall unterstützen, dürften jedoch nicht auf die kommunal vorzuhaltende Katastrophenschutzausstattung angerechnet werden. Im konkreten Ereignisfall würden diese Kräfte gleichwohl selbstverständlich herangezogen.

Der Vorsitzende bestätigt dies und verweist darauf, dass TRIWO sowohl beim Hochwasser als auch bei größeren Waldbrandereignissen in Pirmasens wertvolle Unterstützung geleistet habe. Diese Kräfte seien für die Stadt sehr wichtig, könnten aber rechtlich nicht in die verpflichtende kommunale Vorhaltung eingerechnet werden. Auch gegenüber Homburg funktioniere die Zusammenarbeit im Einsatzfall sehr gut; die hier diskutierte Rechtslage betreffe jedoch die landesrechtlich definierte Grundvorhaltung.

Ratsmitglied Beckmann (CDU) fragt, ob perspektivisch Feuerwehr und Katastrophenschutz organisatorisch stärker zusammengeführt würden, um Personal und Ressourcen zu bündeln.

Herr Theisinger (BKI, Feuerwehr) erklärt, die freiwilligen Einheiten der Feuerwehr seien bereits auch im Katastrophenschutz tätig.

Organisatorisch werde dies weiter zusammengeführt; ab dem nächsten Jahr solle dies innerhalb eines gemeinsamen Amts beziehungsweise einer gemeinsamen Struktur gebündelt werden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, mit der Verpflichtung eines hauptamtlichen Brand- und Katastrophenschutzinspektors solle im nächsten Jahr eine Stabsstelle bzw. ein Amt 37/38 eingerichtet werden, in der Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz zusammengeführt würden. Diese drei Bereiche seien operativ in weiten Teilen mit demselben Personal verknüpft, verlangten im Einsatzfall jedoch ein geordnetes Zusammenspiel und klar definierte Abläufe.

Ratsmitglied Watson (FDP) fragt abschließend nach der Rolle des Technischen Hilfswerks.

Der Vorsitzende erläutert, das THW sei eine Einrichtung des Bundes. Die Einheiten seien zwar in die örtlichen Abläufe eingebunden und hätten die Stadt bislang immer unterstützt, stünden aber nicht in dem Sinne dauerhaft und verbindlich zur kommunalen Disposition, weil der Erstzugriff beim Bund liege. Im Fall großflächiger Ereignisse könnten örtliche THW-Einheiten auch in andere Landesteile oder Bundesländer verlegt werden. Deshalb könne die Stadt diese Kräfte nicht als fest kalkulierbaren Bestandteil ihrer eigenen Pflichtvorhaltung ansetzen.

Im Anschluss nimmt der Stadtrat diese Angelegenheit zur Kenntnis.

Verteiler:
11
37
I

Punkt 2: **Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des**
(öffentlich) **Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO**
Vorlage: 20/3990/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an den Finanzdezernenten Gauf.

Bürgermeister Gauf leitet sodann in den Tagesordnungspunkt ein und kündigt an, über den Haushaltsvollzug des laufenden Geschäftsjahres berichten zu können, nachdem die Zahlen zusammengestellt worden seien.

Frau Urbatsch (Kämmerei) führt aus, die Verwaltung komme mit dem Bericht der Unterrichtungspflicht nach § 21 GemHVO nach, wonach der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten sei. Diese Unterrichtung habe nicht zwingend halbjährlich oder zum 30.06. zu erfolgen, sondern in sachgerechten Berichtszeiträumen in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen. Die Berichterstattung erfolge in diesem Jahr im Wesentlichen zum gleichen Zeitpunkt wie im Vorjahr, datumsmäßig um 23 Tage verzögert. Grundlage der Auswertung seien die Zahlen nach dem Stand der Buchhaltung zum 18.09., ergänzt um aktuelle Rückmeldungen der Fachämter, damit auf dieser Basis eine Hochrechnung und eine voraussichtliche Jahresendprognose erstellt werden könnten. Die Darstellung gliedere sich in eine Gesamtbetrachtung der laufenden Erträge, eine Gesamtbetrachtung der Aufwendungen, das Jahresergebnis sowie eine Übersicht über die Investitionstätigkeit. Zugleich diene die Berichterstattung nicht nur der Information des Stadtrates und der Öffentlichkeit, sondern auch der internen Beurteilung, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich werden könnte.
Sie erläutert zunächst die Ertragsseite. Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufe sich im Haushaltsansatz 2026 auf 151,4 Mio. Euro. Ausgehend vom Buchungsstand zum 18.09. und den Rückmeldungen der Ämter ergebe sich eine Hochrechnung, die im Wesentlichen nur im Bereich der Steuern von den Planansätzen abweiche. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sei ein weiterer Rückgang in Höhe von 3,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Bei den übrigen Zuwendungen und Umlagen blieben die Veränderungen gering; die Differenz zwischen 3,1 Mio. Euro und 2,9 Mio. Euro erkläre sich aus Rundungsdifferenzen. In der grafischen Darstellung werde deutlich, dass sich die Struktur der Erträge nur geringfügig verändere; der Steueranteil sinke von 40 % auf 39 %, während der Anteil der Zuwendungen und Umlagen um 1 Prozentpunkt ansteige. Zu den Steuern zählten insbesondere die Gewerbesteuer, aber auch Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer sowie die Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer. Unter Zuwendungen und Umlagen fielen unter anderem Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen wegen der Funktion als Stationierungsgemeinde sowie allgemeine Zuweisungen von Bund, Land, umliegenden Gemeinden und Stiftungen. Die Erträge der sozialen Sicherung umfassten unter anderem Kostenbeteiligungen örtlicher und überörtlicher Träger sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung. Die Kostenerstattungen beträfen verbundene Unternehmen; bei den sonstigen Erträgen handle es sich beispielsweise um Mahn- und Vollstreckungskosten.
Sie legt zur Aufwandsseite dar, dass der Haushaltsansatz 2026 bei 181,9 Mio. Euro liege. Die Fachämter hätten zurückgemeldet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel bis zum Jahresende ausreichen würden, weshalb die Hochrechnung auf der Aufwandsseite im Wesentlichen den Planansätzen entspreche. Sie weist darauf hin, dass in der beigefügten Ergebnisübersicht die Personalaufwendungen lediglich mit 4,8 Mio. Euro ausgewiesen seien, weil die Daten aus dem neuen System noch nicht vollständig abrufbar seien.

Über das Fachverfahren LOGA hätten jedoch zusätzliche Personalkosten in Höhe von 25,4 Mio. Euro sowie weitere 100.000 Euro für die rückwirkende Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.04.2026 berücksichtigt werden können.
Diese Beträge seien in die aufbereiteten Gesamtzahlen und die PowerPoint-Darstellung eingearbeitet, auch wenn sie in der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung noch nicht vollständig enthalten seien. Unter Einbeziehung dieser Ergänzungen ergebe sich zum Stand 18.09. ein Ergebnis von 1,2 Mio. Euro; die Hochrechnung für das Gesamtjahr verbleibe bei 181,9 Mio. Euro Aufwendungen.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) fragt zu Folie 4 mit der Hochrechnung, wie es angesichts der wirtschaftlich turbulenten Lage zu erklären sei, dass Ansatz und Hochrechnung auf der Aufwandsseite mit 0,0 % Abweichung übereinstimmten. Daraus könne man ableiten, dass der Haushalt weder blauäugig noch unrealistisch geplant worden sei, sondern sehr realistisch. Das Gesamtergebnis sei zwar nicht zufriedenstellend, die Genauigkeit in dieser Position aber bemerkenswert.

Frau Urbatsch entgegnet, die Hochrechnung beruhe methodisch darauf, dass die Haushaltsansätze als Ausgangspunkt genommen und die Ämter abgefragt würden, ob die Mittel bis zum Jahresende ausreichten. Es gebe zwar auch andere Wege der Hochrechnung, etwa eine Fortschreibung des Ist-Ergebnisses auf das Gesamtjahr, in der Stadt werde aber traditionell mit den Planansätzen und den Rückmeldungen der Ämter gearbeitet. Im endgültigen Jahresergebnis seien gleichwohl Abweichungen gegenüber den Planzahlen möglich.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) hält fest, daraus ergebe sich aber, dass derzeit nicht mit Nachträgen zu rechnen sei.

Finanzdezernent Gauf bestätigt, für die Verwaltung sei entscheidend, dass die ermittelten Ansätze nach derzeitigem Stand ausreichten und man sich in einem Bereich bewege, in dem kein Nachtragshaushalt oder ähnliches erforderlich werde.

Frau Urbatsch stellt sodann das Jahresergebnis dar. Aus der Hochrechnung der Erträge von 148,5 Mio. Euro und der Aufwendungen von 181,9 Mio. Euro ergebe sich zunächst ein laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -33,4 Mio. Euro. Hinzuzurechnen sei das Finanzergebnis, das insbesondere die Zinsaufwendungen für Investitionen und Liquiditätskredite abbilde. Hier sei im Haushaltsplan ein Betrag von etwas mehr als 4 Mio. Euro veranschlagt worden; aufgrund geringerer Mittelabflüsse an anderer Stelle werde nunmehr mit 3,0 Mio. Euro gerechnet. Daraus ergebe sich ein geplantes Jahresergebnis laut Hochrechnung von -36,4 Mio. Euro. Das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit verschlechtere sich gegenüber der ursprünglichen Planung um 2,9 Mio. Euro, was auf die Ertragsseite, insbesondere die Gewerbesteuer, zurückzuführen sei. Gegenüber dem im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Jahresergebnis von -34,6 Mio. Euro bedeute dies insgesamt eine Verschlechterung um 1,8 Mio. Euro.
Sie erläutert anhand der Zeitreihe seit 2017 die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer habe 2024 mit rund 38 Mio. Euro einen Höchststand erreicht, könne im Jahr 2026 nach der Hochrechnung jedoch nur noch mit 25 Mio. Euro verzeichnet werden. Bereits von 2024 auf 2025 sei ein Rückgang eingetreten; der im Vorjahr angesprochene negative Trend habe sich somit nicht umgekehrt, sondern setze sich, wenn auch weniger steil, fort. Diese Entwicklung bereite erhebliche Probleme, weil geringere

Gewerbesteuereinnahmen unmittelbar zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses führten.
Frau Urbatsch geht sodann auf ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen ein. Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung ergebe sich eine Hochrechnung von 51,3 Mio. Euro, bei den Erträgen der sozialen Sicherung von 25,7 Mio. Euro. Daraus resultiere zunächst eine Lücke von -25,6 Mio. Euro. Ergänzend seien jedoch anteilige Schlüsselzuweisungen für den Bereich Jugend und Soziales in Höhe von rund 7,5 Mio. Euro zu berücksichtigen, sodass sich insoweit ein Defizit von 18,1 Mio. Euro ergebe. Diese Lücke werde als strukturelles Defizit bezeichnet.

Sie stellt weiter dar, dass die Personalkosten mit einer Hochrechnung von 52,2 Mio. Euro erstmals die Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 51,3 Mio. Euro überstiegen. Sie weist darauf hin, dass in der Hochrechnung auch vakante Stellen enthalten seien, weil diese im Planansatz berücksichtigt worden seien und theoretisch noch bis Jahresende besetzt werden könnten; im späteren Ist-Ergebnis könne sich daher ein geringerer Betrag ergeben.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) fragt, ob in den Aufwendungen der sozialen Sicherung anteilig auch Personalkosten enthalten seien oder ob die Personalkosten hiervon strikt getrennt ausgewiesen würden, obwohl sie soziale Bereiche beträfen.

Frau Urbatsch erläutert, bei der vorgenommenen Gegenüberstellung seien die Personalkosten tatsächlich gesondert bei den Personalkosten ausgewiesen.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) konkretisiert, ob damit in den Personalkosten auch die Personalkosten der mit sozialer Sicherung befassten Mitarbeitenden enthalten seien.

Frau Urbatsch bestätigt dies.

Der Vorsitzende ergänzt, eine fachliche Aufsplittung würde lediglich dazu führen, dass ein Teil der Personalkosten den sozialen Sicherungskosten zugerechnet und die Personalkosten entsprechend niedriger ausgewiesen würden; am Gesamtergebnis ändere dies nichts.

Frau Urbatsch ergänzt zu den weiteren ausgewählten Positionen, dass die Gewerbesteuer in der Hochrechnung bei 25,2 Mio. Euro liege und damit den bereits beschriebenen Rückgang bestätige. Der Sachaufwand werde mit 30,4 Mio. Euro beziffert und steige im Wesentlichen kontinuierlich entsprechend der Preisentwicklung.
Sie erläutert abschließend die Investitionstätigkeit. In der Gesamtfinanzrechnung, Position F 32 auf Seite 7 der Unterlagen, sei für 2026 ein Ansatz von 37,6 Mio. Euro als Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen. Tatsächlich seien bis zum 18.09. rund 7 Mio. Euro ausgezahlt worden. Zu den zehn größten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2026 zählten der Neubau der Feuerwehrzentrale, Gebäudeausstattungen, der Straßenausbau Ernstweiler, die Realschule plus, der Straßenausbau Ostunterstadt/Oberstadt, die Erweiterung der Canadaschule, der Straßenausbau Niederauerbach, Maßnahmen im Wasserbau und Hochwasserschutz sowie das Helmholtz-Gymnasium. Bei einzelnen Maßnahmen seien bereits nennenswerte Mittel abgeflossen, etwa beim Straßenausbau Niederauerbach mit knapp 70 %, bei weiteren Maßnahmen mit über 20 %, 25 %, 34 % für die Canadaschule sowie knapp 50 % beim Helmholtz-Gymnasium. Bezogen auf die zehn größten Maßnahmen und auf alle Investitionen zusammen betrage die Realisationsquote zum 18.09. 18,49 % und liege damit unter 20 %.

Sie führt zur Frage eines Nachtragshaushalts aus, nach § 98 GemO sei ein solcher nur dann zu erlassen, wenn der Ergebnishaushalt einen erheblichen Fehlbetrag ausweise und nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung ein Ausgleich oder eine Verbesserung erreicht werden könne. Da im vorliegenden Fall die Verschlechterung auf wegbrechende Einnahmen zurückzuführen sei und nicht auf höhere Aufwendungen, sei ein Nachtragshaushalt nicht zielführend. Die Aufwendungen lägen nach den Rückmeldungen der Ämter im Plan. Deshalb müsse für das Jahr 2026 kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden; dies sei auch mit der ADD abgestimmt.

Ratsmitglied Dahler (CDU) erkundigt sich zum einen nach dem Stand der Gewerbesteuerveranlagung 2024, nachdem die Abgabefrist inzwischen verstrichen sei, und fragt, ob die Rückläufe aus der Finanzverwaltung bereits eine Einschätzung zuließen, ob das Ergebnis in etwa bestehen bleibe oder sich durch endgültige Veranlagungen noch verändern könne. Zum anderen fragt er nach einer Einschätzung, inwieweit die Realisationsquote bei den Investitionen bis zum Jahresende noch gesteigert werden könne und ob hierzu Rückmeldungen aus den Ämtern vorlägen.

Frau Urbatsch (Kämmerei) antwortet zur Gewerbesteuer, an der Veranlagung 2024 werde weiterhin gearbeitet; es gingen auch noch Nachzügler für frühere Jahre, teilweise sogar für 2021 und 2022, ein. Hinsichtlich der Veranlagung 2024 gehe sie davon aus, dass die Annahmen passten. Die Veranlagungen 2024 und 2025 führten zu entsprechenden Anpassungen der Vorauszahlungen nach oben oder unten; die in der Hochrechnung für 2026 angesetzten knapp 25 Mio. Euro beruhten auf diesen angepassten Vorauszahlungen.

Der Vorsitzende greift die zweite Frage auf und bittet Herr Ernst (Bauamt) um eine Einschätzung, welche Ausgaben im Baubereich bis zum Jahresende noch zu erwarten seien.

Herr Ernst (Bauamt) erklärt, es würden auf jeden Fall noch mehrere Rechnungen aus laufenden Maßnahmen bis zum Jahresende eingehen. Eine konkrete Gesamtsumme könne er in der Sitzung noch nicht benennen; diese müsse zunächst abgestimmt und nachgeliefert werden.

Der Vorsitzende hält ergänzend fest, es seien noch eine ganze Reihe von Maßnahmen in Bearbeitung, die noch abgerechnet würden; die Summe werde daher deutlich ansteigen.

Im Anschluss nimmt der Stadtrat diese Angelegenheit zur Kenntnis.

Verteiler:
20
60 - i. S. Datenlieferung
10.2.1.2 – WV i. S. Nachlieferung Amt 60

Punkt 3: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro**
Vorlage: 20/3984/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
20

Punkt 4: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**
Vorlage: 20/3988/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) thematisiert im Zusammenhang mit der Obdachlosenbehörde die im Zahlenwerk dargestellte Mittelüberschreitung und fragt nach der zugrunde liegenden Fallzahl obdachloser Personen. Er führt aus, bei einer dargestellten Überschreitung von 100.000 Euro erschließe sich ihm die Herleitung nicht, da einerseits von bereits verbrauchten 61.000 Euro die Rede sei, andererseits Haushaltsmittel bereits eingeplant gewesen seien. Vor diesem Hintergrund bittet er um Klarstellung, ob die genannten 61.000 Euro bereits verausgabt worden seien und wie sich diese im Verhältnis zu weiteren 40.000 Euro verhielten.

Finanzdezernent Gauf erläutert hierzu, es handele sich um ein Buchungsproblem zwischen den Ämtern 32 und 50. Es werde kein zusätzlicher Mittelverbrauch ausgelöst, vielmehr seien Aufwendungen nicht zutreffend verbucht worden und müssten nun, da sie dem Sozialamt zuzuordnen seien, haushaltsseitig umgebucht werden. Er ergänzt, die Mittel seien in einem anderen Bereich vorhanden gewesen, weil die sachgerechte Zuordnung zunächst nicht eindeutig gewesen sei.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) hält an seiner Nachfrage fest und möchte wissen, ob seine Annahme zutreffe, dass die Mittel bereits verbraucht worden seien. Zudem stellt er den Zusammenhang zwischen der genannten Aufwandsüberschreitung und einer möglichen Erhöhung der Zahl obdachloser Personen her. Aus seiner Sicht wäre ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 40.000 Euro nur dann ohne Weiteres nachvollziehbar, wenn zugleich die Zahl der Obdachlosen gestiegen sei.

Finanzdezernent Gauf entgegnet, es liege gerade keine Aufwandsüberschreitung im Sinne eines realen Mehrverbrauchs vor, sondern ein üblicher Buchungsansatz sei in einem anderen Bereich veranschlagt und genehmigt worden. Zur Zahl der tatsächlichen Fälle führt er aus, dass obdachlosenpolizeilich Wohnungen vorgehalten und entsprechend angemietet würden; diese seien nicht sämtlich mit den hier angesprochenen Kosten verbunden. Er kündigt an, die Angelegenheit weiter aufzuarbeiten und gegebenenfalls zu ergänzen.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, ihm liege ein aktueller Gesundheitsbericht vor, in dem für Zweibrücken für das Jahr 2025 eine Zahl von 205 obdachlosen Personen ausgewiesen werde. Nach seiner Einschätzung seien die Zahlen damit eher rückläufig und sogar deutlich nach unten gegangen.

Beigeordnete Rauch ergänzt, die Mittel seien für den nächsten Haushalt auskömmlich angemeldet worden. Auch sie bekräftigt, dass es sich um ein internes Buchungsproblem handele.

Finanzdezernent Gauf sagt zu, die Angelegenheit weiter aufzuklären und, soweit erforderlich, ergänzende Erläuterungen nachzureichen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
20
50 – i. S. Aktuelle Zahl der Obdachlosen
10.2.1.2 – WV Nachlieferung Amt 50

Punkt 5: **Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Verpflichtungsermächtigung über 50.000 Euro**
Vorlage: 20/3994/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
20

Punkt 6: **Neugestaltung Spielplatz Herzog-Wolfgang-Straße,**
(öffentlich) **Landschaftsbauarbeiten und Spielplatzgeräte – Auftragsvergabe**
Vorlage: 51/3991/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten und Spielplatzgeräte für den Spielplatz „Herzog-Wolfgang-Straße“ in Höhe von 79.741,31 € brutto wird an die Firma Michael Meier Garten- und Landschaftsbau, Göteborgerstraße 24, 66482 Zweibrücken, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
30
51
60

Punkt 7: **Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an**
(öffentlich) **Sportvereine von 1979, zuletzt geändert am 5. April 2017**
Vorlage: 40/3979/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Lang (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Richtlinie seit längerer Zeit nicht angepasst worden sei und sich zwischenzeitlich eine Steigerung von über 40 % ergeben habe. Vor diesem Hintergrund rege er an, die bisherigen zeitlichen Abstände für Anpassungen zu verkürzen, damit die Förderung auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren könne.

Beigeordnete Rauch erklärt, der angesprochene Sachverhalt sei bereits im Sportausschuss beraten worden. Die Unterstützung der Sportvereine sei der Verwaltung von erheblicher Bedeutung, weshalb die nun vorgesehene Anpassung vorgenommen werden solle. Im Ausschuss sei zudem erörtert worden, künftig in einem regelmäßigen Abstand von etwa zwei bis drei Jahren eine Vorlage in die Gremien einzubringen, damit die Sportförderung fortlaufend sachgerecht ausgestaltet werden könne. Weiter führt sie aus, die Vorlage habe im Sportausschuss einstimmige Zustimmung gefunden; auch der Stadtverband für Sport sowie die Sportvereine unterstützten die Maßnahme. Zwar handele es sich um einen begrenzten Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamts, gleichwohl solle diese Leistung im Sinne der Sportförderung erbracht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Sportförderung sei allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen. Er hebt hervor, dass die Stadt zu den wenigen Kommunen in Rheinland-Pfalz gehöre, die eine derartige Förderung überhaupt noch gewähre. Dies werde häufig als selbstverständlich wahrgenommen, sei jedoch keineswegs in allen Gemeinden üblich. In der Region und im Land nehme die Stadt damit eine Vorbildfunktion ein. Im Zusammenhang mit den haushalterischen Spielräumen verweist er auf die zur Verfügung stehenden flexiblen Mittel in Höhe von 3 %.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
40

Punkt 8: **Ermächtigung zum Abschluss von Gastspielverträgen**
(öffentlich) **- Theater- und Konzertspielzeit 2027/2028**
- Straßentheater-Spektakel 2027
- Stadtjubiläum
Vorlage: 41/3989/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss von Gastspielverträgen für die Theater- und Konzertspielzeit 2027/2028, das Straßentheater-Spektakel 2027 sowie das Stadtjubiläum bis zu einem Höchstbetrag von 195.000, - Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den Vertragsabschlüssen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich Ratsmitglieder Ecker (CDU) und Rimbrecht (SPD) nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
41

Punkt 9: **Hauptschule Nord, Ertüchtigung Brandschutz u. Barrierefreiheit,**
(öffentlich) **Vergabe Fachplanerleistungen Technische Gebäudeausrüstung (Leistungsphase 1-3 u. 5-9)**
Vorlage: 60/3983/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Die für den geplanten Umbau bzw. die geplante Ertüchtigung der ehem. Hauptschule Nord erforderliche Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI (Leistungsphasen 1-3 u. 5-9) werden an das Büro **GSP Ingenieure GmbH**, **Gutenbergstr. 16, in 66482 Zweibrücken** zum Angebotspreis von **92.313,40 € (brutto)** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich Ratsmitglieder Ecker (CDU) und Rimbrecht (SPD) nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
30
60

Punkt 10: **Straßenbau in der Stadt Zweibrücken;**
(öffentlich) **Beschluss über das Straßenausbauprogramm 2026 bis 2030**
Vorlage: 60/3918/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert, dass die Vorlage zum Straßenausbauprogramm 2026 bis 2030 bereits im Bau- und Umweltausschuss beraten worden sei. Eine zwischenzeitlich bestehende Unklarheit zum Straßenausbauprogramm in Mörsbach sei inzwischen durch eine erneute Sitzung des Ortsbeirats Mörsbach ausgeräumt worden. Der dortige Beschluss bestätige, dass es beim vom Ortsbeirat Mörsbach vorgeschlagenen Beitrag i. H. v.
0,75 € verbleibe. Damit liege unverändert dasselbe Gesamtpaket vor, das bereits vollständig im Bau- und Umweltausschuss beraten worden sei.

Ratsmitglied Ruf (GRÜNE) führt aus, er halte an den bereits im Bauausschuss geäußerten Bedenken fest. Aus seiner langjährigen Tätigkeit in Mörsbach könne er nicht nachvollziehen, wie ein Beschluss gefasst werden solle, der in Mörsbach Ausbaubeiträge in dreifacher Höhe gegenüber dem übrigen Stadtgebiet vorsehe. Zudem sei die betreffende Straße nach den Angaben von Herrn Mannschatz planerisch noch im grünen Bereich und daher aus seiner Sicht nicht zwingend ausbaubedürftig. Er kündigt an, sich gegen diesen Teil des Beschlusses zu stellen, und beantragt eine separate Abstimmung für den Bereich Mörsbach.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann (GRÜNE) erklärt, seine Wortmeldung gehe in dieselbe Richtung. Der vom Ortsbeirat gefasste und nunmehr bestätigte Beschluss sei für ihn nicht nachvollziehbar. Die Folge sei eine Belastung der Grundstückseigentümer in Mörsbach, die mit 0,75 Euro deutlich über dem Niveau der übrigen Abrechnungsgebiete liege, in denen sich die Belastung auf etwa 0,20 bis 0,25 Euro belaufe. Dies sei aus seiner Sicht nur schwer vermittelbar. Vor dem Hintergrund, dass das Land angekündigt habe, die Straßenausbaubeiträge beziehungsweise Teile davon künftig schrittweise zu übernehmen, sei für ihn noch weniger verständlich, weshalb nicht zunächst abgewartet werde, um möglicherweise zu einer deutlich geringeren Belastung zu gelangen. Dem Beschluss könne er daher nicht zustimmen; zugleich wolle er sich nicht gegen den Beschluss des Ortsbeirats stellen, weshalb er seine Enthaltung ankündigt. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Mörsbacherinnen und Mörsbacher sowie die Mitglieder des Ortsbeirats sich über die Folgen dieser Belastung im Klaren sein müssten.

Der Vorsitzende entgegnet, man könne den Ortsbeiratsmitgliedern zur Erläuterung mitgeben, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dort in den letzten zehn Jahren im Unterschied zu anderen Gebieten keine Zahlungen geleistet hätten und auf diesem Wege ein Ausgleich geschaffen werde. Er bezeichnet die Entscheidung als mutig, betont jedoch, diese nicht kommentieren zu wollen, da sie den Mörsbacherinnen und Mörsbachern zustehe.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) erklärt, er sei in Bezug auf Mörsbach nunmehr erleichtert, weil nach der vorausgegangenen Diskussion klargestellt worden sei, dass der Ortsbeirat seine Entscheidung bestätigt habe. Wenn Mörsbach diesen Weg gehen wolle, sei dies so hinzunehmen. Im Grundsätzlichen interessiere ihn jedoch die künftige Entwicklung der wiederkehrenden Beiträge. Er verweist darauf, dass im Programm der Landesregierung beziehungsweise der Koalition festgeschrieben sei, die wiederkehrenden Beiträge in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

Vor diesem Hintergrund fragt er, welche Folgen sich ergäben, wenn die Landesregierung beispielsweise im Jahr 2028 die wiederkehrenden Beiträge abschaffe, obwohl der Stadtrat nun ein Programm für den Zeitraum 2026 bis 2030 beschließe. Außerdem bittet er um Klarstellung, ob für das Jahr 2026 die Beiträge vollständig für das gesamte Jahr eingezogen würden und ab 2027 dann wieder quartalsweise.

Der Vorsitzende legt dar, nach den Gesprächen mit den Ministerien werde endgültige Klarheit erst bestehen, wenn der Landeshaushalt beschlossen sei und feststehe, in welcher Höhe Mittel eingestellt würden. Nach derzeitigem Stand sei davon auszugehen, dass Mittel vorgesehen würden; deren Umfang sei jedoch offen und schwanke in den politischen Aussagen zwischen 200 Millionen Euro und 1 Milliarde Euro jährlich. Er habe bereits vorgerechnet, dass bei lediglich 200 Millionen Euro eine Unterdeckung von zwei Dritteln für die vorgesehenen Maßnahmen entstünde. Das Ministerium habe inzwischen die Zahlungen aus den Jahren 2020 bis 2025 angefordert, um erstmals einen Überblick darüber zu gewinnen, welche wiederkehrenden Beiträge landesweit überhaupt erhoben worden seien, da hierzu bislang keine zentrale Erfassung existiert habe.
Er führt weiter aus, er sehe dabei das Problem, dass bei einer Berechnung auf Grundlage der Jahre bis 2025 neue Gebiete wie Mörsbach und Oberauerbach, die nunmehr in das Modell einträten, nicht berücksichtigt würden. Dies werde er gegenüber dem Ministerium erneut deutlich machen, da anderenfalls eine weitere Unterfinanzierung entstünde. Zudem wirke sich aus, dass Wattweiler sich dem Ausbauprogramm verschlossen habe; dessen Zahlen würden in einer landesweiten Bilanz nicht auftauchen. Dies könne dazu führen, dass künftige Maßnahmen dort, falls sie später erforderlich würden, von der Gesamtstadt mitgetragen werden müssten. Für Wattweiler lägen bislang nicht einmal entsprechende Zahlen vor, weil es im Programm nicht erscheine. Insgesamt benötige die Stadt nach seiner Darstellung zur Umsetzung des Programms rechnerisch einen Ansatz von etwa 700 Millionen Euro jährlich im Landeshaushalt.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) erwidert, man solle die Zahl von 200 Millionen Euro aus seiner Sicht nicht weiter zugrunde legen, da es realistischerweise um eine Größenordnung von etwa 1 Milliarde Euro gehen müsse, wenn die Programme überhaupt getragen werden sollten. Er begrüße grundsätzlich, wenn die Abschaffung der wiederkehrenden Beiträge komme, zumal es in anderen Ländern bereits entsprechende Modelle gebe; dann müsse allerdings auch die Finanzierung sichergestellt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in anderen Ländern, in denen eine solche Umstellung erfolgt sei, die Förderung im Laufe der Jahre schrittweise zurückgefahren worden sei, sodass die Stabilität der Finanzierung nicht erhalten geblieben sei. Seine große Befürchtung sei deshalb, dass aus dem Landestopf nicht die tatsächlich benötigten Mittel zuflössen. Unklar sei ihm auch, was mit einer stufenweisen Umsetzung konkret gemeint sei und welche Konsequenzen dies habe. Ebenso sei offen, wie mit fehlenden Fördermitteln umzugehen wäre. Eine Diskussion, einen Ausgleich über eine Erhöhung der Grundsteuer B vorzunehmen, wie dies in Mainz erörtert werde, lehne er ausdrücklich ab, weil dadurch lediglich Kosten von einem Finanzierungstopf in einen anderen verlagert würden. Zu der Frage des Einzugs bestätigt er, dass die Summe für das Jahr 2026 vollständig eingezogen werde.
Hinsichtlich einer späteren Abschaffung der Beiträge verweist er auf die aktuelle Information aus dem Ministerium, wonach bereits begonnene Projekte beziehungsweise Maßnahmen, die sich schon konkret in der Umsetzung befänden, noch über die wiederkehrenden Beiträge abgewickelt werden sollten, während spätere Programme dann aus Landesmitteln finanziert

würden. Gerade deshalb sei es aus seiner Sicht sinnvoll, bereits jetzt festzulegen, welche Maßnahmen die Stadt umsetzen wolle.

Ratsmitglied Dr. Gensch (CDU) ergänzt, die beiden betroffenen Ministerien, das Innenministerium und das Kommunalministerium, arbeiteten derzeit an einem Umsetzungskonzept.
Im laufenden Haushaltsverfahren sei bislang noch nichts veröffentlicht; für den Doppelhaushalt 2027/2028 solle jedoch im Jahr 2027 zunächst eine erste Summe und im Jahr 2028 eine deutlich höhere Summe eingestellt werden, um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge anzugehen. Inhaltlich decke sich dies mit den Ausführungen des Vorsitzenden. Kommunalpolitisch empfehle er, die örtlichen Programme weiterhin zu beschließen und fortzuführen. Bei der späteren Berücksichtigung werde man versuchen, nicht nur die letzten drei, vier oder fünf Jahre zu betrachten, sondern eher Zeiträume von zehn bis fünfzehn Jahren, da auch berücksichtigt werden müsse, in welchen Kommunen bereits in erheblichem Umfang Straßenausbau betrieben worden sei und wo dies unterblieben sei. Haushalterisch sei das Thema jedenfalls angelegt, die Umsetzung werde schrittweise beginnen.

Der Vorsitzende bittet Ratsmitglied Dr. Gensch in diesem Zusammenhang, das Anliegen der Stadt zu unterstützen, die aktuellen Zahlen aus dem nun vorliegenden Ausbauprogramm noch mit zu berücksichtigen, da sonst drei komplette Ausbaugebiete fehlten und dies im schlimmsten Fall dazu führen könne, dass in diesen Gebieten künftig gar nicht mehr ausgebaut werde.

Ratsmitglied Gries (SPD) erklärt, auch seine Frage beziehe sich auf Wattweiler. Letztlich beschließe der Stadtrat den Straßenausbau. Er könne nicht nachvollziehen, dass in Wattweiler die Auffassung vertreten werde, es gebe keine sanierungsbedürftigen Straßen. Aus Gründen des Allgemeinwohls müsse auch dort ein Beitrag zur Finanzierung von Straßen mitgetragen werden. Es müsse nicht in der Weise wie in Mörsbach verfahren werden, wo über Jahre nichts gemacht worden sei und nun vieles auf einmal nachgeholt werde; er gehe aber davon aus, dass es auch in Wattweiler kleinere Straßen gebe, die sanierungsbedürftig seien. Mit Blick auf die künftige Finanzierungsdiskussion halte er es für sinnvoll, zumindest eine Straße aus Wattweiler in das Ausbauprogramm aufzunehmen. Er fragt, ob eine solche Maßnahme gegebenenfalls auch noch in einer späteren Stadtratssitzung nachbeschlossen werden könne.

Der Vorsitzende antwortet, bislang habe man sich stets daran orientiert, den Vorschlägen der Ortsbeiräte zu folgen. Rechtlich obliege die Entscheidung jedoch dem Stadtrat, der davon auch abweichen könne. Ob angesichts der nun komplizierteren politischen Ausgangslage ein solcher Weg beschritten werden solle, müsse der Rat entscheiden. Auf die erneute Nachfrage von
Ratsmitglied Gries (SPD) erklärt er, er sei sich sicher, dass Herr Mannschatz kurzfristig eine Straße benennen könne; ob dies noch nachträglich beschlossen werden könne, müsse die Verwaltung beantworten.

Herr Ernst (Bauamt) erklärt, man könne für Wattweiler im Nachgang auch ein Einjahresprogramm oder ein zwei- beziehungsweise dreijähriges Programm aufstellen. Da für Wattweiler bislang weder eine konkrete Planung noch eine Gebührenberechnung vorliege, könne im nächsten Jahr auch eine Maßnahme für ein Vierjahresprogramm Wattweiler beschlossen werden.

Ratsmitglied Dahler (CDU) erklärt, die in den Ortsbeiräten getroffenen Entscheidungen seien zu respektieren. Wattweiler habe sich gegen einen Ausbau entschieden, Mörsbach habe sich bewusst für einen Ausbau mit deutlich höherem Beitrag entschieden und dies sogar zweimal bestätigt. Er bedauere jedoch, dass mit dem nunmehr dritten Ausbauprogramm der Stadtteil Bubenhausen erneut vollständig leer ausgehe. Im Abrechnungsgebiet Weststadt, das sich von Wolfsloch bis zur Bickenalb erstrecke, werde Bubenhausen damit zum dritten Mal nicht berücksichtigt.
Deshalb beantragt er für die Abrechnungseinheit Weststadt eine separate Abstimmung, weil er als Bubenhauser Stadtrat diesen Teil so nicht mitbeschließen könne.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) spricht sich ebenso dagegen aus, den Wattweilerinnen und Wattweilern gegen den ausdrücklichen Beschluss ihres Ortsbeirats einen Straßenausbau vorzuschreiben. Für die fünfjährige Orientierung gebe es Ortsbeiräte, die Vorschläge erarbeiteten und diese ausführlich diskutierten. So habe man auch in Mittelbach intensiv beraten und eine ursprünglich andere Straße nicht aufgenommen, um die Beiträge möglichst gering zu halten. Entsprechend hätten auch die anderen Ortsbeiräte entschieden, Maßnahmen aufzunehmen oder davon abzusehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass separate Abstimmungen für Mörsbach und für die Weststadt beantragt worden seien. Er schlägt vor, drei Abstimmungen durchzuführen, jeweils unter Einbeziehung der Beschlusspunkte 1 bis 3: zunächst über den Ausbaubereich Mörsbach, sodann über den Ausbaubereich Weststadt und anschließend über das übrige Straßenausbauprogramm ohne diese beiden Teilbereiche.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse für Mörsbach

1. Das Straßenausbauprogramm wird unter Beachtung der Straßenausbeitragssatzung vom 6.5.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.08.2024, fortgesetzt.

2. Dem vorliegenden Ausbauprogramm für 2026 bis 2030 und den sich hieraus ergebenden Ausbaubeiträgen gem. Anlage wird zugestimmt.

3. Der Erhebung von Vorausleistungen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten auf die voraussichtliche Beitragshöhe der wiederkehrenden Beiträge für den Maßnahmenzeitraum 2027 bis 2030 jeweils in vier Raten (Fälligkeit jeweils zum 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	2
Enthaltung:	4

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Beschlüsse für Weststadt

4. Das Straßenausbauprogramm wird unter Beachtung der Straßenausbeitragssatzung vom 6.5.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.08.2024, fortgesetzt.

5. Dem vorliegenden Ausbauprogramm für 2026 bis 2030 und den sich hieraus ergebenden Ausbaubeiträgen gem. Anlage wird zugestimmt.

6. Der Erhebung von Vorausleistungen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten auf die voraussichtliche Beitragshöhe der wiederkehrenden Beiträge für den Maßnahmenzeitraum 2027 bis 2030 jeweils in vier Raten (Fälligkeit jeweils zum 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	2
Enthaltung:	5

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Beschlüsse für die Stadt (ohne Mörsbach und Weststadt):

1. Das Straßenausbauprogramm wird unter Beachtung der Straßenausbeitragssatzung vom 6.5.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.08.2024, fortgesetzt.

2. Dem vorliegenden Ausbauprogramm für 2026 bis 2030 und den sich hieraus ergebenden Ausbaubeiträgen gem. Anlage wird zugestimmt.

3. Der Erhebung von Vorausleistungen in den jeweiligen Abrechnungseinheiten auf die voraussichtliche Beitragshöhe der wiederkehrenden Beiträge für den Maßnahmenzeitraum 2027 bis 2030 jeweils in vier Raten (Fälligkeit jeweils zum 15.02, 15.05, 15.08 und 15.11.) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
60

Punkt 11: **Erneuerung der K7 Vergabe der Bauarbeiten**
(öffentlich) **Vorlage: 60/3993/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Ruf (GRÜNE) fragt nach dem Stand der bereits beauftragten und begonnenen Arbeiten. Er berichtet, er habe sich in der Vorwoche vor Ort ein Bild gemacht; dabei seien aus seiner Sicht bislang etwa 200 Meter Straße aufgerissen worden, zudem sei dort aufgefüllt worden. Vor dem Hintergrund der aus seiner Sicht langen Bauzeit erscheine ihm dieser Fortschritt vergleichsweise gering. Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem Bauablauf und danach, ob die Arbeiten in der Mitte begonnen worden seien beziehungsweise ob im unteren Bereich weitergearbeitet werde und im oberen Bereich keine Maßnahmen mehr vorgesehen seien.

Herr Mannschatz (UBZ) erklärt, der derzeitige Stand sei, dass im Bereich der Kläranlage, in dem die Beanspruchung massiv gewesen sei und die komplette Bildung weggegangen sei, ausgekoffert worden sei. Dort seien zementgebundene Materialien eingebracht und verdichtet worden. Die Erdarbeiten seien abgeschlossen und am Vortag abgenommen worden. Die Vollsperrung bestehe derzeit noch fort.

Ratsmitglied Ruf (GRÜNE) hält ergänzend fest, im unteren Bereich seien ebenfalls Absenkungen vorhanden; dort sei, wie er anmerkt, offenbar nichts gemacht worden, sondern es werde lediglich eine neue Schicht aufgebracht.

Herr Mannschatz (UBZ) bestätigt diese Einschätzung.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Bauarbeiten wird an die **Firma Dittgen GmbH**, Saarbrücker Str. 99, 66839 Schmelz, zum Angebotspreis in Höhe von **572.667,94 € (brutto)** vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 28 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befanden sich Ratsmitglieder Schmid (SPD) und Schmidt A. nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
60
30

Punkt 12: **Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“:**
(öffentlich) **Beschaffungsverbund Feuerwehr Südwestpfalz**
Vorlage: 10/3978/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und berichtet, dass sich gegenüber der bereits im Haupt- und Personalausschuss am 16.09.2026 vorgelegten Fassung eine Änderung ergeben habe. Die Beantragungssumme belaufe sich nunmehr nicht auf 370.000 Euro, sondern auf 420.000 Euro. Damit habe die Verwaltung weitere 50.000 Euro zusätzlich verhandeln und Wege aufzeigen können, um die Antragssumme entsprechend zu erhöhen. Zugleich verweist er darauf, dass der Ablauf bereits vorberaten worden sei.

Ratsmitglied Dahler (CDU) fragt nach, welche Auswirkungen die Bündelung und der gemeinsame Beschaffungsverbund im Hinblick auf das erforderliche Personal hätten. Er wolle wissen, ob hierfür zusätzliches Personal benötigt werde oder ob die Aufgaben mit dem bereits vorhandenen Personal der am Beschaffungsverbund beteiligten Partner geleistet werden könnten.

Der Vorsitzende erläutert, mit den Mitteln würden 2,07 Stellen finanziert, davon eine in Pirmasens und eine in Zweibrücken. Diese Stellen sollten nach Ablauf in der Planung in das System überführt werden. Zudem verweist er auf bereits vorhandene Stellen im Stellenplan. Er stellt sodann klar, dass es in der aktuellen Sitzung darum gehe, die Genehmigung zur Antragstellung zu erhalten. Nach Eingang des Antrags würden die üblichen weiteren Schritte, insbesondere vertragliche Regelungen, noch vorgenommen. Er hebt hervor, dass es sich um einen sehr großen Verbund handele, den er auch als beispielgebend für Rheinland-Pfalz einschätze.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat Zweibrücken beschließt, im Rahmen der Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“ die interkommunale Kooperation für Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr mit der Stadt Pirmasens und den Verbandsgemeinden Dahner Felsenland, Rodalben, Thaleischweiler-Wallhalben, Pirmasens-Land, Waldfischbach-Burgalben und Zweibrücken-Land zu vereinbaren. Die Stadt Zweibrücken wird die Antragsstellung sowie die Projektkoordination übernehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung des Antrages einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur inhaltlichen Regelung der Zusammenarbeit abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt A. nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
10.3 - Brunner/Weichel
37

Punkt 13: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3985/2026**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dahler (CDU) regt an, nach Möglichkeit gemeinsam mit der Verwaltung sowie interessierten Vertreterinnen und Vertretern, auch aus dem Kulturausschuss, einen Termin zu ermöglichen, um sich die angesprochene Sammlung beziehungsweise das mit der Schenkung verbundene Gut vor Ort anzusehen. Er führt aus, bei den in der Schenkung enthaltenen Gegenständen handele es sich aus seiner Sicht um einen insbesondere historisch bedeutsamen Wert für die Stadt, weshalb es sinnvoll und interessant sei, auch den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Kulturausschusses eine entsprechende Besichtigung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erklärt, gegen eine Besichtigung vor Ort bestünden keine Bedenken.

Beigeordnete Rauch sagt zu, dies gerne aufzugreifen und dem Kulturausschuss eine Auswahl der Gegenstände auch im Rahmen einer Präsentation zu zeigen. Darüber hinaus könnten interessierte Personen das Archiv besuchen; hierfür könne ein gemeinsamer Termin vereinbart werden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat e i n s t i m m i g folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden wird zugestimmt:

1. Die GeWoBau GmbH, Hauptstraße 10, 66482 Zweibrücken, spendet dem Bauamt einen Geldbetrag in Höhe von 2.995,00 € für den Interimsfond für Projekte aus Bürgerinitiativen für besseres Miteinander in der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung.

2. Die Thalia Bücher GmbH, Batheyer Str. 115-117, 58099 Hagen, spendet dem Kultur- und Verkehrsamt einen Geldbetrag in Höhe von 250,00 € zur Förderung der Jugendbücherei.

3. Frau Annette Gaetcke spendet dem Kultur- und Verkehrsamt den Fotonachlass des Fotostudios Loth im Wert von 1.890,00 € (siehe Anlage) zur Erweiterung des Bestandes des Stadtarchivs.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 29 Mitglieder teil.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befand sich Ratsmitglied Schmidt A. nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
20
60
41
10.2 Schatz

Punkt 14: (öffentlich) **Prüfung einer KI-gestützten Optimierung bestehender Videoüberwachung zur Stärkung von Ordnung, Sauberkeit sowie des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**
Vorlage: 10/3995/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Ecker (CDU) bringt den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion ein und beantragt die Prüfung einer KI-gestützten Optimierung bestehender Videoüberwachung zur Stärkung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum. Zur Begründung führt sie aus, an verschiedenen Örtlichkeiten bestehe bereits eine rechtmäßige Videoüberwachung, sowohl durch unmittelbar von der Stadt betriebene Anlagen, etwa an Sport- und Spielstätten, als auch in öffentlich zugänglichen Einrichtungen städtischer Gesellschaften, beispielsweise in Parkhäusern. Die vorhandene Videoüberwachung werde bislang im Wesentlichen erst nachträglich genutzt, wenn nach einer angezeigten Straftat auf Aufzeichnungen zugegriffen werde. Eine dauerhafte personelle Beobachtung der Kamerabilder sei hingegen weder vorgesehen noch mit dem vorhandenen Personal realistisch leistbar.
Sie erläutert weiter, moderne KI-gestützte Systeme könnten einen zusätzlichen Nutzen bieten, weil sie vorhandene Videodaten anhand zuvor festgelegter Auffälligkeiten analysierten und Beschäftigte gezielt auf relevante Situationen hinweisen könnten. Dadurch müsse nicht eine Vielzahl von Kamerabildern dauerhaft beobachtet werden. Der Kommunale Vollzugsdienst könne vielmehr während der bestehenden Dienstzeiten gezielt dort tätig werden, wo aufgrund automatisierter Hinweise tatsächlicher Handlungsbedarf bestehe. Der Schwerpunkt eines solchen Systems solle ausdrücklich nicht auf der Verfolgung von Straftaten oder der Übernahme polizeilicher Aufgaben liegen, da die Strafverfolgung in den Zuständigkeitsbereich der Polizei falle. Vielmehr gehe es um Bereiche, in denen die Stadt und ihr Kommunaler Vollzugsdienst selbst Verantwortung trügen, insbesondere bei Vandalismus, Beschädigungen, Vermüllung, Verschmutzungen und vergleichbaren Störungen. Sie verweist beispielhaft auf Fäkalienverunreinigungen und die Zerstörung der Inklusionsschaukel.
Sie trägt vor, sie habe Rücksprache mit einem Start-up-Unternehmen gehalten, das ein entsprechendes Programm entwickelt habe. Danach könne festgelegt werden, welche Handlungen analysiert werden sollten. Eine biometrische oder gesichtserkennungsbasierte Auswertung sei nicht Gegenstand des Systems; dieses melde lediglich, dass ein vorher definierter Anlass vorliege. Dies sei nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung relevant, sondern auch im Hinblick auf die Wahrnehmung öffentlicher Räume durch die Bürgerschaft. Verschmutzung, Beschädigungen, verwahrloste Bereiche und wiederkehrender Vandalismus könnten den Eindruck mangelnder sozialer Kontrolle vermitteln und dazu führen, dass Orte gemieden oder als unsicher wahrgenommen würden. Dies gelte insbesondere für räumlich abgeschlossene oder schwächer frequentierte Bereiche wie Parkhäuser. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die kriminalsoziologische „Broken-Windows“-Theorie, wonach sichtbare Unordnung das subjektive Sicherheitsgefühl negativ beeinflussen könne.

Ratsmitglied Ecker (CDU) betont, eine KI-gestützte Ergänzung bereits vorhandener Videoüberwachung könne ein niedrigschwelliges technisches Hilfsmittel darstellen. Sie solle weder menschliche Entscheidungen ersetzen noch zu einer pauschalen Ausweitung der Videoüberwachung führen, sondern die bestehende Infrastruktur effizienter nutzbar machen und den Einsatz knapper personeller Ressourcen zielgerichteter ermöglichen. Die Bewertung

eines Hinweises und die Entscheidung über erforderliche Maßnahmen verblieben stets bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit Blick auf Parkhäuser hebt sie deren besondere Bedeutung für das subjektive Sicherheitsgefühl hervor.
Zudem weist sie darauf hin, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene in einem Änderungsprozess befänden, insbesondere im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sowie im Datenschutzrecht. Deshalb solle die Verwaltung bei der Prüfung nicht allein die gegenwärtige Rechtslage zugrunde legen, sondern die zum Zeitpunkt einer möglichen Umsetzung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Der Vorsitzende erklärt für die Verwaltung, dass der Antrag begrüßt werde. Die Diskussion werde bereits seit längerer Zeit geführt, und es sei bekannt, dass Künstliche Intelligenz künftig ein zentrales Element entsprechender Überwachungssysteme sein könne, weil sie die beschriebenen Funktionen übernehme. Zugleich sei bekannt, dass der KI-Einsatz derzeit datenschutzrechtlich besonders intensiv diskutiert werde; dies habe sich zuletzt auch beim Pilotprojekt in Kaiserslautern gezeigt. Weiter verweist er auf den Koalitionsvertrag, in dem die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz von Videoschutzanlagen in Angsträumen und an anderen Orten sowie auch unter Nutzung von KI vorgesehen sei. Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz werde derzeit überarbeitet; gleiches gelte für das Datenschutzgesetz. Vor diesem Hintergrund halte es die Verwaltung für sachgerecht, die Prüfung zwar vorzunehmen, jedoch auf die neuen rechtlichen Grundlagen abzustellen, da eine Bewertung allein anhand der bisherigen Rechtslage wenig sinnvoll erscheine.

Ratsmitglied Gries (SPD) erklärt, die SPD halte den Antrag für sinnvoll und werde ihm zustimmen. Ergänzend regt er an, bei der Prüfung auch weitere Orte einzubeziehen, die bislang außer dem Busbahnhof nicht ausdrücklich angesprochen worden seien, insbesondere Bereiche um Schulzentren. Dort werde ebenfalls immer wieder ein Bedarf für Videoüberwachung geäußert, insbesondere außerhalb der Schulzeiten. Er weist darauf hin, dass die SPD dem Antrag auch dann zustimmen werde, wenn sich die Prüfung aufgrund der noch ausstehenden gesetzlichen Änderungen über einen längeren Zeitraum erstrecken sollte.

Der Vorsitzende erwidert, im Umfeld des Schulzentrums bestünden bereits Überwachungsanlagen. Nicht erfasst sei derzeit der Bereich der Berufsschule; dort bestünden im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Fragen noch Herausforderungen. Auch am „kleinen Exe“ sei die Videoüberwachung gegenwärtig auf den Spielplatz beschränkt und umfasse noch nicht die Sportanlage. Er äußert die Hoffnung, dass sich vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage künftig eine andere Bewertung ergeben könne.

Beigeordnete Rauch ergänzt, bei der Berufsbildenden Schule befinde man sich gemeinsam mit der Schule in der Datenschutz-Folgenabschätzung. Gleiches gelte für die neue Sportanlage am kleinen Exe. Man hoffe auf gesetzliche Änderungen, um die Maßnahmen künftig umfassender ausgestalten zu können. Die von Ratsmitglied Gries benannten Orte würden in die Prüfung einbezogen. Zudem kündigt sie an, dass das Ordnungsamt nach Abschluss der Prüfungen im Rat oder in einem anderen Gremium über den Sachstand und die Umsetzungsmöglichkeiten berichten solle.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann (GRÜNE) erklärt, Künstliche Intelligenz entwickle sich dynamisch und könne heute viele Aufgaben übernehmen, die früher nicht vorstellbar gewesen seien. Insofern erscheine es sinnvoll, zumindest zu prüfen, in welchem Umfang sie zur Optimierung bestehender Videoüberwachung eingesetzt werden könne. Den Ausführungen von Ratsmitglied Ecker zur Prüfung widerspreche er im Wesentlichen nicht.

Er mahnt jedoch an, es müsse vermieden werden, den Eindruck zu erwecken, Zweibrücken sei eine unsichere Stadt, in der eine Ausweitung oder Ergänzung der Videoüberwachung wegen hoher Kriminalität erforderlich sei. Tatsächlich sei die Kriminalität im öffentlichen Raum gering. Zwar gebe es einzelne unbelebte Bereiche, Vandalismus und Verschmutzungen; wenn hierdurch Verantwortliche auf frischer Tat oder zeitnah danach ermittelt werden könnten, sei dies sinnvoll. Es solle jedoch nicht der Eindruck entstehen, die Stadt sei insgesamt unsicher. Gegen eine Prüfung des Antrags bestünden aus seiner Sicht gleichwohl keine Bedenken.

Der Vorsitzende ordnet ein, auch in anderen Kommunen bestehe eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Kriminalitätslage und dem subjektiven Sicherheitsgefühl. Dies sei in Besprechungen auch von der Polizei immer wieder unterstrichen worden. Er führt aus, dass er zunehmend den Eindruck gewinne, dass technische Maßnahmen dieser Art in der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl erzeugen könnten, das offenkundig von Bedeutung sei.

Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) verweist auf eine Begleitung entsprechender Projekte durch das Fraunhofer-Institut. Danach erkenne die Software bestimmte Verhaltensmuster; es gehe nicht um Gesichtserkennung, sondern um Verhaltensweisen, die zu kriminellen Handlungen führen könnten. Voraussetzung sei allerdings ein Training der Software anhand von Bild- und Datenmaterial, weshalb die Entwicklung und Funktionsfähigkeit Zeit benötigten. Ziel sei mehr Sicherheit bei zugleich verbessertem Datenschutz, weil nicht die Person, sondern die Verhaltensweise erkannt werde. Er stellt jedoch die Frage, auf welchen Servern die Software verarbeitet werde. Wenn Bilddaten, wie bei anderen Anwendungen, ins Ausland übermittelt würden, bestehe die Gefahr missbräuchlicher Verwendung. Deshalb solle im Rahmen des Prüfauftrags ausdrücklich auch geprüft werden, auf welchen Rechnern beziehungsweise Servern die Verarbeitung erfolge. Bei einer Verarbeitung in Zweibrücken bestünden aus seiner Sicht keine Bedenken; bei einer Verarbeitung in den USA oder anderen Staaten sehe er dies kritischer.

Der Vorsitzende entgegnet, die meisten Systeme dieser Art hätten die KI-Modelle bereits in die vor Ort in den Kommunen installierten Server integriert, gerade um die angesprochenen datenschutzrechtlichen Probleme zu vermeiden.

Ratsmitglied Ecker (CDU) greift die Diskussion erneut auf und regt an, im weiteren Verfahren auch die Wirksamkeit eines möglichen Einsatzes zu betrachten. Sie nennt dabei insbesondere die Zahl der Alarme, deren tatsächliche Relevanz, verhinderte oder aufgeklärte Schäden, die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit sowie die Frage, ob sich der personelle Aufwand dadurch verringern lasse. Sie stellt klar, dass diese Aspekte Bestandteil des Prüfauftrags sein könnten.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, es gebe sehr unterschiedliche technische Modelle. Manche Systeme meldeten Vorfälle an ein Leitsystem, andere mobil; teils würden zugleich Bilder übermittelt. Diese Unterschiede seien komplex und müssten im Rahmen der Prüfung betrachtet werden.

Beigeordnete Rauch bestätigt, dass die von Ratsmitglied Ecker angesprochenen Fragestellungen in den Prüfauftrag einbezogen werden könnten.

Ratsmitglied Ecker (CDU) stellt sodann klar, dass es im Antrag nicht um die Kriminalitätslage im engeren Sinne gehe und nicht darum, kommunale Zuständigkeiten mit polizeilichen Aufgaben zu vermengen.
Es gehe vielmehr um Verunreinigungen, Vandalismus und ähnliche Störungen, bei denen der Kommunale Vollzugsdienst tätig werden könne. Sie verweist darauf, dass personelle Kontrollen flächendeckend nicht leistbar seien, etwa wenn sich nachts Personen auf Spielplätzen aufhielten und dort Anlagen mit Fäkalien verschmutzten. Zu den von Ratsmitglied Rimbrecht angesprochenen Trainingsdaten erklärt sie, die von ihr genannte Firma arbeite mit vorab aufgenommenen Handlungsszenen; die KI werde nicht über das Internet trainiert und erhalte keinen offenen Internetzugang, sondern arbeite in einem geschlossenen System. Abschließend weist sie darauf hin, dass Rheinland-Pfalz bereits jetzt hohe Datenschutzanforderungen habe und bestehende Videoüberwachungen nur deshalb vorhanden seien, weil hierfür Gründe anerkannt worden seien.

Ratsmitglied Keuchel (AfD) spricht sich grundsätzlich gegen KI-basierte oder KI-unterstützte Überwachungssysteme aus. Er erklärt, die größere Problematik bei Vandalismus liege aus seiner Sicht nicht im Fehlen technischer Überwachung, sondern darin, dass Sanktionen gegenüber den Tätern nicht abschreckend genug seien. Er sehe deshalb keinen Anlass, einen ersten Schritt in eine weitergehende Überwachungsrichtung zu gehen, und kündigt an, den Antrag abzulehnen.

Ratsmitglied Ruf (GRÜNE) regt an, die Prüfung nicht nur auf innerstädtische Bereiche zu beschränken. Es bestehe auch außerhalb geschlossener Ortschaften das Problem wiederholter Müllablagerungen. Nicht jeder Bereich könne überwacht werden; an bestimmten Hotspots, etwa einzelnen Parkplätzen oder wiederholt betroffenen Flächen im Außenbereich, sollte nach seiner Auffassung geprüft werden, ob eine Überwachung möglich sei.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, damit seien im Kern zwei Aufgaben angesprochen: zum einen die Prüfung, an welchen Orten eine Überwachung überhaupt notwendig erscheine, und zum anderen die Frage, ob dort zusätzlich eine KI-gestützte Auswertung sinnvoll sein könne. Beides solle aus seiner Sicht von der Verwaltung im Rahmen der Prüfung betrachtet werden.

Ratsmitglied Watson (FDP) bewertet den Antrag kritisch. Aus ihrer Sicht werde der Eindruck vermittelt, das Problem des Vandalismus lasse sich technisch lösen. Aus liberaler Perspektive sei vielmehr zu fragen, ob nicht eher eine personelle Verstärkung des Ordnungsamtes erforderlich sei. Zudem verweist sie auf allgemeine Sicherheitsbedenken gegenüber KI-Systemen und auf das Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum. Sie führt aus, eine Zustimmung komme für sie nur dann in Betracht, wenn eine Prüfung zu einem Ergebnis führe, das einen klaren Nutzen belege; derzeit sehe sie dies nicht.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es sich um einen Prüfauftrag handele und nicht um eine sofortige Umsetzungsentscheidung. Zudem gehe es ausdrücklich nicht um Gesichtserkennung, sondern um die Erkennung von Verhaltensmustern, aus denen sich ein vor Ort zu überprüfender Sachverhalt ergeben könne. Die geäußerten Bedenken hinsichtlich Künstlicher Intelligenz nehme er grundsätzlich ernst.

Ratsmitglied Dettweiler (FWG) erklärt, Gegenstand des Antrags sei eine Prüfung zur Optimierung. Dem Antrag könne deshalb uneingeschränkt zugestimmt werden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob bereits bestehende und rechtmäßig betriebene Videoüberwachung an öffentlichen Örtlichkeiten in Zweibrücken durch eine KI-gestützte Software ergänzt und dadurch effektiver genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	3
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 30 Mitglieder teil.

Verteiler:
10.2 Ordner Anträge
10.1.1 – i. S. WV SR-TOP
10 – Krebs/Emser
32
60

Punkt 15: (öffentlich) **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Freifläche Gluckplatz Bubenhausen:
Für die Freifläche am Gluckplatz wurden in der Vergangenheit durch die Gewobau elf Bauplätze für Einfamilienhäuser geplant - in Eigenregie oder einen Bauträger. Wie ist der aktuelle Stand? Verfolgt die Gewobau diese Pläne noch oder ein Bauträger? Wenn nein, gibt's anderweitige Pläne für das Gelände?

Antwort:
Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

2. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Regenüberlaufbecken Bubenhausen
Die Baumaßnahme am neuen Regenüberlaufbecken Ecke Lanzstraße/Unterer Hornbachstaden schreitet voran? Liegt die Maßnahme im Zeitplan? Wann ist derzeit mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen? Besteht die Möglichkeit den neu entstehenden Freiplatz über dem Becken im Anschluss zu begrünen und optisch ansprechend zu gestalten als Einfahrtstor in die Stadt bzw. den Stadtteil? Wenn ja, besteht die Möglichkeit einen Teil davon dafür zu nutzen, um sichtbar werden zu lassen, dass der Stadtteil Bubenhausen mit dem ehemaligen Gasthaus Ladenberger eine Wiege der Demokratie beherbergt?

Antwort:
Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

3. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Sonderprogramm Ausbau Unterer Hornbachstaden
In der priorisierten Liste des neuen Sonderprogramms ist der Ausbau des Unteren Hornbachstaden vorgesehen. Wie ist der Stand der Planungen? Ist die Maßnahme vorgesehen während der bereits bestehenden Durchfahrtssperre des Unteren Hornbachstaden oder ist dafür eine weitere Sperrung vorgesehen? In welchem Jahr ist die Maßnahme geplant? Wurden diesbezüglich schon Gespräche mit den anliegenden Gewerbetreibenden geführt?

Antwort:
Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Reste Stegwiesenbrücke über den Hornbach
Die Reste der ehemaligen Stegwiesenbrücke über den Hornbach sind noch an Ort und Stelle. Gibt es Pläne diese Teile auch zu entfernen und einen sauberen Abschluss am Ende der Straße „In den Stegwiesen“ und an der Autobahn liegenden Seite herzustellen?

Antwort:
Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

5. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Erneuerung Fahrbahndecke „In den Stegwiesen“
Die Straße „In den Stegwiesen“ ist im Bereich der ehemaligen Metzgerei Nägle, dem Einschnitt bis zur Hausnummer 9 und der ehemaligen Brücke in einem äußerst schlechten Zustand. Besteht die Möglichkeit einer kostengünstigen Erneuerung der Fahrbahndecke? Wenn ja, gibt es eine Kostenschätzung? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine reine Erneuerung der Decke?

Antwort:
Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

6. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Bahneinschnitt
Ratsmitglied Dahler (CDU) erklärt, dass die Arbeiten am Bahneinschnitt, sich dem Ende näherten, Er möchte wissen, wie die künftige Reinigung geregelt werde und auf welche Weise kontrolliert werden solle, dass sich der in den vergangenen Jahren eingetretene Zustand nicht wiederhole.

Antwort:
Der Vorsitzende erklärt zum Bahneinschnitt, er gehe davon aus, dass das Land hierfür zuständig sei. Herr Mannschatz ergänzt, dies werde seitens der Verwaltung begleitet; sobald die Maßnahme fertiggestellt sei und entsprechende Feststellungen vorlägen, werde das Land angeschrieben, damit eine entsprechende Regelung erfolge.

7. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Sachstand Schleifen am Ortsschild
Ratsmitglied Dahler (CDU) möchte wissen, wann die am Ortsschild vorgesehene gelbe Schleife als Symbol zur Unterstützung der Bundeswehr veröffentlicht beziehungsweise erstmals angebracht werden solle.

Antwort:
Der Vorsitzende erklärt, dass die Gespräche mit der Bundeswehr bereits stattgefunden haben, insbesondere zur Frage eines geeigneten Standortes. Frau Buchmann gibt an, sie habe die Thematik noch nicht angehen können, werde dies aber zeitnah tun.

8. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Online-Befragung Personennahverkehr
Ratsmitglied Dr. Pohlmann (GRÜNE) fragt zunächst nach dem weiteren Umgang mit der kürzlich durchgeführten Online-Befragung der Bürgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr. Er verweist darauf, dass aus der Bürgerschaft auch Vorschläge eingegangen seien, und möchte wissen, welches Konzept für die Auswertung und Weiterverarbeitung vorgesehen sei und inwieweit die Fraktionen beteiligt würden.

Antwort:
Der Vorsitzende berichtet hierzu, die Befragung habe mit 1.621 Teilnehmenden eine sehr gute Resonanz erfahren und stelle einen belastbaren Datensatz dar. Die Beteiligung verteile sich relativ proportional über alle Wohngebiete; zudem sei ein guter Altersvergleich vorhanden, ebenso eine breite Streuung nach Beschäftigungsgruppen und ein relativ hoher Schüleranteil. Die Auswertungen seien abgeschlossen; derzeit werde das Material nochmals gelesen und in Berichtsform gebracht. Der Datensatz solle in die Nahverkehrsplanung einfließen. Die Ergebnisse würden im entsprechenden Kontext nochmals vorgestellt, ebenso die eingegangenen Vorschläge. Besonders deutlich geworden seien Fragen der Wochenendanbindung, der Flexibilität sowie in einzelnen Vororten konkrete Anbindungsbedarfe. Außerdem seien Analysen zu einzelnen Vororten sowie zur Unterscheidung zwischen Fahrgästen, die in das System hineinfahren, und solchen, die innerhalb des Systems unterwegs seien, vorgenommen worden.

9. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Pohlmann

Problematik E-Scooter-Fahrer
Ratsmitglied Dr. Pohlmann (GRÜNE) spricht anschließend das Verhalten von Nutzerinnen und Nutzern von E-Scootern an. Er schildert, dass insbesondere Fahrten auf Bürgersteigen und in der Fußgängerzone mit teils hoher Geschwindigkeit zu gefährlichen Situationen führten, und fragt, ob es Absprachen mit der Polizei gebe oder geben solle, damit in problematischen Bereichen schwerpunktmäßig kontrolliert werde.

Antwort:
Beigeordnete Rauch teilt mit, die Verwaltung stehe hierzu in Kontakt mit der Polizei. Ein erstes Informationsschreiben sei bereits an die Zweibrücker Schulen beziehungsweise Schulgemeinschaften mit der Bitte um Verteilung an die Eltern gegangen. Darin werde auf die Verkehrsregeln bei der Nutzung von E-Scootern hingewiesen. Hintergrund sei, dass häufig Schülerinnen und Schüler E-Scooter auf dem Weg zu den Schulen nutzten. Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt seien vorgesehen. Die Verteilung des Schreibens sei über Schulverwaltungs- und Sportamt erfolgt.

10. Anfrage von Ratsmitglied Metzger

Aktueller Sachstand Himmelsbergstollen
Ratsmitglied Metzger (CDU) erkundigt sich zunächst nach dem Sachstand zu dem Himmelsbergstollen. Sie fragt, ob die Untersuchungen bereits in Auftrag gegeben oder abgeschlossen seien und wie das weitere Vorgehen aussehe.

Antwort:
Der Vorsitzende erläutert zu den Himmelsbergstollen, dass derzeit die zweiten Vermessungen in einer zweiten Untersuchungsphase liefen. Der Sachverständige sei erneut im Stollen gewesen und habe weitere Untersuchungen durchgeführt. Gemeinsam mit Herrn Michels könne dem Gremium bei Gelegenheit ein Zwischenergebnis der 3-D-Analysen vorgestellt werden; dabei seien bereits interessante Daten gewonnen worden. Neben der Vermessung im Stollen werde gegenwärtig auch die Oberfläche vermessen, um Analysen zu möglichen Zugängen von außen vornehmen zu können

11. Anfrage von Ratsmitglied Metzger

Bibliothek Bipontina
Ratsmitglied Metzger (CDU) fragt nach, ob denn mittlerweile geeignete Räume für die restaurierten Bücher gefunden worden seien und ob der bisherige Standort am Helmholtz-Gymnasium beibehalten werde. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die Personalsituation sei beziehungsweise ob hierzu Gespräche mit der Landesregierung geführt würden

Antwort:
Der Vorsitzende führt aus, dass das Thema mit der neuen Landesregierung erneut aufgegriffen werden solle; hierfür sei ein Termin am 20. Oktober vorgesehen.

12. Anfrage von Ratsmitglied Watson

Spiel- und Bolzplatz in der Ehrlichstraße
Ratsmitglied Watson (FDP) spricht den Spiel- und Bolzplatz in der Ehrlichstraße an, der im Haushalt mit einem Budget berücksichtigt worden sei, und fragt, ob die Umsetzung noch in diesem Jahr erfolge.

Antwort:
Der Vorsitzende erklärt zum Spiel- und Bolzplatz in der Ehrlichstraße, der Platz sei im Wesentlichen fertiggestellt und könne vor Ort bereits besichtigt werden. Die offizielle Eröffnung stehe jedoch noch aus, weil die Grünflächen und insbesondere der Gummibelag noch fehlten; hierfür müssten die Temperaturen geeignet sein. Man sei dort insgesamt aber nahezu fertig.

13. Anfrage von Ratsmitglied Watson

Vermüllung am Wash-Star
Ratsmitglied Watson (FDP) weist auf erhebliche Vermüllungen auf dem Parkplatz am „Wash Star“ gegenüber dem Cinema Europa hin. Nach ihren Schilderungen träfen sich dort regelmäßig Personen aus der Tunerszene; sie habe selbst zu bestimmten Uhrzeiten vermehrt Fahrzeuge mit Pirmasenser und Homburger Kennzeichen wahrgenommen. Sie bitte insbesondere im Hinblick auf die Vermüllung um Maßnahmen.

Antwort:
Beigeordnete Rauch führt zum Bereich am Cinema Europa aus, die Problematik sei bekannt. Es habe dort bereits Beanstandungen gegeben. Ordnungsamt und Polizei kontrollierten den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten und stünden hierzu in enger Abstimmung. Der Hinweis werde nochmals aufgenommen, damit dort verstärkt kontrolliert werde.

14. Anfrage von Ratsmitglied Grim

Himmelsbergstollen
Ratsmitglied Grim (CDU) regt im Zusammenhang mit den Himmelsbergstollen an zu prüfen, ob im kommenden Jahr im Rahmen des Tages des offenen Denkmals Führungen für kleine Gruppen unter Begleitung von Sicherheitspersonal ermöglicht werden könnten.

Antwort:
Der Vorsitzende erwidert, genau aus diesem Grund würden derzeit die Vermessungen durchgeführt, um beurteilen zu können, welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien und ob einzelne Bereiche ohne Bedenken zugänglich gemacht werden könnten.
Die Anregung sei grundsätzlich wünschenswert; eine Festlegung könne jedoch erst nach Vorliegen der Ergebnisse erfolgen, da keine Sicherheitsrisiken eingegangen werden dürften.

15. Anfrage von Ratsmitglied Grim

Erweiterung der Sitzmöglichkeiten am Exe
Ratsmitglied Grim (CDU) fragt nach, ob es möglich sei, die Sitzmöglichkeiten am neugestalteten Exe zu erweitern.

Antwort:
Der Vorsitzende erläutert, zusätzliche Sitzmöglichkeiten ergäben sich im Zuge der Neugestaltung des Bereichs am kleinen Exe. Der Bereich beim Spielplatz, wo sich zuvor die alte Skaterbahn befunden habe, werde neu gestaltet; dabei seien weitere Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Beigeordnete Rauch ergänzt, für das kommende Jahr seien zudem Sonnensegel eingeplant; auch die bereits vorhandenen Sitzmöglichkeiten sollten verbessert werden.

16. Anfrage von Ratsmitglied Grim

Verkehrsübungsplatz
Ratsmitglied Grim (CDU) nimmt Bezug auf eine frühere Anfrage zur Öffnung des Verkehrsübungsplatzes für die Öffentlichkeit und begrüßt, dass dies nun umgesetzt werde. Er fragt nach dem konkreten Starttermin und regt an, bei guter Annahme eine spätere Ausweitung zu prüfen.

Antwort:
Beigeordnete Rauch teilt mit, die Öffnung solle donnerstags zwischen 12.00 Uhr und 16.00 Uhr unmittelbar nach den Herbstferien beginnen. Eine Pressemitteilung von Polizei und Schulamt sei angekündigt. Zunächst solle beobachtet werden, wie das Angebot anlaufe. Man hoffe auf eine gute Resonanz, auch wenn die Witterung im Herbst und Winter die Nutzung möglicherweise einschränke. Ziel sei, die Öffnung des neu gestalteten Platzes dauerhaft zu etablieren, damit Familien dort mit ihren Kindern Verkehrsregeln üben könnten.

17. Anfrage von Ratsmitglied Taze

Elterntaxis im Bereich Ackerweg
Ratsmitglied Taze (SPD) spricht das Thema Elterntaxis an und verweist auf jüngste Beschwerden insbesondere im Bereich Ackerweg. Sie fragt, welche Maßnahmen in der Vergangenheit ergriffen worden seien, um das Problem einzudämmen, und welche weiteren Maßnahmen künftig vorgesehen seien.

Antwort:
Beigeordnete Rauch führt aus, es gebe eine grundsätzliche Sensibilisierung aller Schulgemeinschaften mit dem Ziel, auf die Nutzung der Schulwege und öffentlicher Verkehrsmittel sowie auf gegenseitige Rücksichtnahme hinzuweisen. Den Bereich Ackerweg habe die Verkehrsplanung besonders im Blick. Dort gebe es bereits vom Bauamt entwickelte Umsetzungsmöglichkeiten, die derzeit mit dem Ordnungsamt abgestimmt würden. Diese sollten in den Gremien beraten und anschließend umgesetzt werden. Den konkreten Hinweis zum Ackerweg nehme sie nochmals mit, damit die nächsten Planungen zeitnah vorgestellt werden könnten.

18. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht

Änderung der Busverbindungen
Ratsmitglied Rimbrecht (SPD) greift ein ähnliches Themenfeld auf und verweist auf Probleme im Schülerverkehr. Er macht geltend, dass die Busfahrzeiten vielerorts nicht an die Zeiten von Ganztagsschulen angepasst seien. In der Folge müssten Kinder im Alter von acht oder neun Jahren nach Unterrichtsende teilweise noch ein bis zwei Stunden in der Stadt warten, weil der Bus zu früh oder erst deutlich später fahre. Zudem gebe es Stoßzeiten, in denen nicht alle Kinder in den Bus passten. Als Beispiel nennt er das Helmholtz-Gymnasium, an dem bei Unterrichtsende um 16.30 Uhr unpassende Abfahrtszeiten (z. B. 16:15 Uhr) bestünden. Er fragt, inwieweit die Stadt auf eine bessere Abstimmung der Taktzeiten und eine ausreichende Kapazität der Busse hinwirken könne.

Antwort:
Beigeordnete Rauch erklärt, die Verwaltung stehe hierzu regelmäßig mit den Schulgemeinschaften und den Busbetrieben in Abstimmung, um eine bestmögliche Anpassung an die Unterrichtszeiten zu erreichen. Nachgesteuert werde grundsätzlich dann, wenn bei Stoßzeiten zu viele Schülerinnen und Schüler in einzelnen Bussen seien. Solche Abstimmungen erfolgten mehrfach im Jahr, insbesondere im Zusammenhang mit den Herbstferien. Derzeit gebe es wegen des Ausbaus des Ganztagsangebots, unter anderem im Bereich von Grundschulen mit Unterricht bis 16.30 Uhr, zusätzlichen Abstimmungsbedarf. Sie verweist beispielhaft auf die Albert-Schweitzer-Grundschule sowie auf Verbindungen in Vororte wie Mörsbach. Den konkreten Hinweis von Ratsmitglied Rimbrecht nehme sie in die weiteren Abstimmungen auf. Der Vorsitzende ergänzt, dass gerade die Abstimmung bei den Schulbussen ein Aspekt sei, der sich auch in den Ergebnissen der ÖPNV-Befragung widerspiegele.

19. Anfrage von Ratsmitglied Gries

Brandschutz in Feuerwehrhäusern
Ratsmitglied Gries (SPD) thematisiert den Brandschutz in Feuerwehrhäusern vor dem Hintergrund jüngster Brände in anderen Feuerwehrhäusern, bei denen technische Geräte oder Fahrzeuge als mögliche Ursache genannt worden seien. Er fragt, wie beim neuen Feuerwehrhaus mit dem Brandschutz umgegangen werde und ob besondere Sicherungen vorgesehen seien, um Fahrzeugverluste zu vermeiden.

Antwort:
Herr Theisinger von der Feuerwehr erläutert, das Feuerwehrhaus in der Landauer Straße sei brandschutztechnisch überwacht und mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Sobald irgendwo Rauch entstehe, werde Alarm ausgelöst. Zudem sei in Landau rund um die Uhr Personal in der Feuerwache vorhanden, sodass im Alarmfall schnell reagiert werden könne. Anders als bei reinen freiwilligen Feuerwehrhäusern sei nachts also Personal vor Ort. Darüber hinaus plane man, in allen Fahrzeugen zusätzliche Rauch- beziehungsweise Brandmelder zu installieren, damit auch dort frühzeitig reagiert werden könne.

20. Anfrage von Ratsmitglied De Gruisbourne

Einrichtung Mobilitätsstation am Hauptbahnhof
Ratsmitglied de Gruisbourne (CDU) fragt nach dem Sachstand zu der am Hauptbahnhof befindlichen Fahrradstation. Ihm sei im Hauptausschuss eine Beantwortung seiner Fragen zugesichert worden. Konkret interessiere ihn, wie die Station bislang genutzt werde, welche Einnahmen beziehungsweise welcher Umsatz für die Stadt daraus resultierten und wie sich die Nutzung etwa zwischen Einzel- und Monatskarten aufteile.

Antwort:
Der Vorsitzende erklärt, die zuständige Mitarbeiterin sei derzeit im Urlaub. Sobald sie zurück sei, werde die Verwaltung die Zahlen beim Betreiber abfragen und die gewünschten Informationen nachreichen.

Verteiler:
10.1
10.2 - Schatz
32
37
60
GeWoBau
UBZ
I
III

Punkt 16: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde zwei Beförderungen zugestimmt.
- Es wurde eine Finanzangelegenheit beschlossen.
- Es wurde über eine Vertragsangelegenheit informiert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:54 Uhr.

Der Vorsitzende

_____
Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Die Schriftführer

_____
Alessa Buchmann

_____
Cristina Schatz